

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anita Rieder

Stellvertreter: ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn  
ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Kainberger  
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Zlabinger

## **Information zur Bestehensgrenze und zur Notengebung bei den Gesamtprüfungen (SIP) für Humanmediziner (N202) und Zahnmediziner (N203, 1.u.2.Studienjahr)**

Nachstehend finden Sie eine zusammenfassende Darstellung des Prüfungsschemas für Gesamtprüfungen (SIP1-6) für Humanmediziner (N202). Es ist in identischer Weise für Zahnmediziner (N203) gültig, solange diese die gleichen Blöcke und damit die weitgehend gleichen Prüfungen wie Humanmediziner absolvieren (Z-SIP1 und Z-SIP2).

Bei den Gesamtprüfungen des neuen MCW-Studiums an der Medizinischen Universität Wien kommt ein weitgehend einheitliches Schema für alle Prüfungen zur Anwendung. Die Bestehensgrenze einer Prüfung setzt sich aus den Block-/Tertialbestehensgrenzen und der Gesamtbestehensgrenze zusammen. Die Block-/Tertialbestehensgrenze ist für jeden Block bzw. für jedes Tertial einheitlich mit 60% festgelegt. Das bedeutet, dass Sie in jedem Block/Tertial 60% der Fragen richtig beantworten müssen, um das Block-/Tertial-Limit zu erreichen. Die Gesamtbestehensgrenze ist für die SIP1 (und Z-SIP1) mit zwei Drittel, d.h. 66,67% festgelegt. Für alle weiteren Gesamtprüfungen (SIP 2-6) gilt eine Gesamtbestehensgrenze von 60%. Die Gesamtbestehensgrenze gibt an, welchen Anteil von Fragen Sie bei der Gesamtprüfung insgesamt richtig beantworten müssen, um die Prüfung zu bestehen. Bei den effektiven Punktelimits der einzelnen Blöcke/Tertiale kann es auf Grund der notwendigen Rundung zu Abweichungen von der exakten 60%-Grenze kommen. Die effektiven Punktelimits sind in den Ergebnisaushängen der jeweiligen Prüfung ausgewiesen.

Bei der summativen integrierten Gesamtprüfung gilt ein Block/Tertial nur dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Block-/Tertialbestehensgrenze des Blocks/Tertials erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Blöcke/Tertiale bestanden sind, d.h. wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen Blöcken/Tertialen die Block-/Tertialbestehensgrenze erreicht wird. Wird die Gesamtbestehensgrenze nicht erreicht, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wenn bei der SIP1 nur ein Block nicht bestanden wurde, muss nur dieser Block wiederholt werden (Einblockwiederholer). Bei der SIP2, SIP3, SIP4a und SIP6 können bis zu zwei nicht bestandene Blöcke/Tertiale wiederholt werden (Ein- und Zweiblockwiederholer), bei der SIP5 kann ein nicht bestandener Block/Tertial wiederholt werden. Wurden mehr als die genannte Zahl von Blöcken/Tertialen nicht bestanden, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Zweiblockwiederholer müssen beim nächsten Prüfungsantritt die zwei nicht bestandenen Blöcke/Tertiale wiederholen. Wird dabei in einem Block/Tertial das notwendige Block-/Tertial-Limit nicht erreicht, so ist beim folgenden Prüfungsantritt nur mehr der fehlende Block/Tertial



zu absolvieren. Einblockwiederholer treten nur in jenem Block/Tertial an, das Sie nicht positiv absolviert haben. Ein-/Zweiblockwiederholer sind bei den KandidatInnenausschreibungen separat ausgewiesen, inklusive der Angabe des/der Blocks/Blöcke/Tertials/Tertiale in denen die KandidatInnen antreten müssen.

Betreffend die Notengrenzen kommt ein einfaches und einheitliches Schema für alle Gesamtprüfungen ab dem Wintersemester 2007/08 zur Anwendung. Dieses basiert auf einer detaillierten Analyse der bei den bisherigen Prüfungen erreichten Punkte und einer Abstimmung mit internationalen Scores. Die Grenzen sind so festgelegt, dass ab 90% die Note „sehr gut“ vergeben wird, ab 80% die Note „gut“, ab 70% die Note „befriedigend“ und unter 70% die Note „genügend“. Die Notengrenzen werden auf die bei der jeweiligen Prüfung erreichbare Maximalzahl von Punkten bezogen.

Setzt sich der Prüfungserfolg aus mehreren Prüfungen zusammen (Ein- oder Zweiblockwiederholer), so werden die Punkte der früheren Prüfung(en) auf das in den jeweiligen Blöcken/Tertialen der aktuellen Prüfung erreichbare Punktemaximum (gewertete Fragen) normiert und danach addiert. Dies ist notwendig um eine gerechte Benotung zu gewährleisten, wenn es bei verschiedenen Prüfungen eine unterschiedliche Anzahl von eliminierten Fragen gibt. Das Datum an dem die Gesamtprüfung erfolgreich bestanden ist, ist jenes, an dem der letzte Teil (und damit alle Teile) der Prüfung erfolgreich bestanden werden.

ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn  
stv. Curriculumdirektor

1.Oktober 2007  
(aktualisiert 1.10.2012)